



TAGESORDNUNG

12. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018)

Termin: Donnerstag, 18.06.2015, 16:00 Uhr

**Ort: Deutscher Kinderschutzbund e. V., Kinderhaus Blauer Elefant,
Pellwormstraße 23, 23554 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2015
Anlage wird nachgereicht
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 3.2. Anfrage von Jörn Puhle - Lehrerplanstellen **VO/2015/02797**
4. Berichte
- 4.1. Vorstellung "Ganztag an Schule" am Beispiel der Schule Falkenfeld in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund
(mündlicher Bericht und Ortsbesichtigung)
- 4.2. Jahresbericht 2014 über die Entwicklung der Leistungen auf den Produkthaushaltsseiten **VO/2015/02719**
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für den Einbau einer Mensa in der Oberschule zum Dom **VO/2015/02694**
- 5.2. Umsetzung des Konzepts Ganztag an Schule **VO/2015/02698**
- 5.3. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion Buniamshof
Außerplanmäßige Bewilligung im Haushaltsjahr 2015 für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion Buniamshof **VO/2015/02700**
6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7. Anträge von Ausschussmitgliedern
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

9. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
10. Berichte
11. Beschlussvorlagen
12. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse



Vorsitzende/r: André Kleyer
Sachbearbeiter/in: Richter
Telefon: (122-4045)
Telefax: (122-5290)
E-Mail: (antje.richter@luebeck.de)
Lübeck, den 8. Juni 2015

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 12. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018) lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 18.06.2015, 16:00 Uhr

**Ort: Deutscher Kinderschutzbund e. V., Kinderhaus Blauer Elefant,
Pellwormstraße 23, 23554 Lübeck**

Für die Vorbesprechungen der Fraktionen stehen ab 15.00 Uhr Räume zur Verfügung.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2015 *Anlage wird nachgereicht*
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.2. Anfrage von Jörn Puhle - Lehrerplanstellen **VO/2015/02797**
4. Berichte
 - 4.1. Vorstellung "Ganztag an Schule" am Beispiel der Schule Falkenfeld in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund *(mündlicher Bericht und Ortsbesichtigung)*
 - 4.2. Jahresbericht 2014 über die Entwicklung der Leistungen auf den Produkthaushaltsseiten **VO/2015/02719**
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Außerplanmäßige Bewilligung einer **VO/2015/02694**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für den Einbau einer Mensa in der Oberschule zum Dom

- 5.2. Umsetzung des Konzepts Ganztage an Schule **VO/2015/02698**
- 5.3. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion Buniamshof **VO/2015/02700**
Außerplanmäßige Bewilligung im Haushaltsjahr 2015 für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion Buniamshof
- 6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
- 7. Anträge von Ausschussmitgliedern
- 8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 9. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
- 10. Berichte
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. André Kleyer
(Vorsitzende/r)

► **Nr. VO/2015/02797**
öffentlich

Lübeck, 08.06.2015

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

Anfrage von Jörn Puhle - Lehrerplanstellen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.06.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung

Anfrage:

- 1) Wie viele Lehrerplanstellen sind in Schleswig Holstein derzeit unbesetzt?
 - 1a) Wie viele Planstellen entfallen hiervon auf den DAZ-Bereich?
 - 1b) Wie sieht die Verteilung bezogen auf die Kreise bzw. kreisfreien Städten aus?
- 2) Wie viele Lehrerplanstellen sind in Lübeck derzeit unbesetzt?
 - 2b) Wie viele Planstellen entfallen hiervon auf den DAZ-Bereich?
- 3) Wie verteilen sich die unbesetzten Planstellen auf die Lübecker Schulen?
 Bitte DAZ-Stellen gesondert aufführen.
 - 3b) Wie wird sich die Situation prognostiziert zum kommenden Schuljahr 2015/16 darstellen?

Begründung:

Anlagen :



► Nr. VO/2015/02719
öffentlich

Lübeck, 13.05.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Sven Meinecke (E-Mail: sven.meinecke@luebeck.de Telefon: 122-7596)

Jahresbericht 2014 über die Entwicklung der Leistungen auf den Produkthaushaltsseiten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.06.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Jahresbericht 2014 über die Entwicklung von Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten auf den Produkthaushaltsseiten.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Der vorliegende Bericht folgt aus der gem. § 45 b Abs. 1 Ziff. 3 GO vorgeschriebenen Berichtspflicht gegenüber dem Hauptausschuss und stellt einen Auszug der Produkte dar, welche die Arbeit des Schul- und Sportausschusses betreffen.

Die Beratung des Gesamtberichts wurde für den Hauptausschuss am 19.05.2015 vorgesehen (Vorlage VO/2015/02611).

Der Bericht enthält nur zu denjenigen Produkten Informationen über Abweichungen von Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten, bei denen Abweichungen bzw. sonstige steuerungsrelevante Informationen vorliegen.

Folglich haben alle nicht im Bericht aufgeführten Produkte ihre Ziele zu 100 % erreicht.

Für Produkte, die auf der Produkthaushaltsseite keine Leistungsangaben enthalten (z.B.

Beteiligungen und Personalräte), wird ebenfalls auf eine Darstellung verzichtet.

Anlagen :

Jahresbericht 2014 über die Entwicklung der Leistungen auf den Produkthaushaltsseiten.

Senatorin Kathrin Weiher

**► Nr. VO/2015/02694
öffentlich**

Lübeck, 06.05.2015

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport****Bearbeitung: Michael Koop (E-Mail: michael.koop@luebeck.de Telefon: 122-4016)****Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung
im Haushaltsjahr 2015 für den Einbau einer Mensa in der
Oberschule zum Dom****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.05.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.06.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei den Produktsachkonten 217001 113 Gymnasien / Oberschule zum Dom / Neubau Mensa

-7831000 / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1.000 Euro (97.000 Euro),

-7832000 / Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150 bis 1.000 Euro (96.900 Euro) und

-7851000 / Hochbaumaßnahmen (431.100 Euro)

werden für das Haushaltsjahr 2015 eine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 625.000 Euro für den Einbau einer Mensa in der Oberschule zum Dom außerplanmäßig gem. § 95 f GO SH bewilligt.

Deckung:

Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung um 625.000 Euro bei folgendem Produktsachkonto:

552001 531.7852000 Wasser und Hafen / Skandinavienkai / Flächenausbau 2. BA / Tiefbaumaßnahmen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Haushalt und Steuerung – zustimmend

Ergebnis:

Gebäudemanagement – zustimmend

LPA - zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Ja, im Rahmen der Schulkonferenz
Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig

X	vorgeschrieben durch: §§47, 48 Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein => den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken sowie die entsprechenden Schulgebäude bereitzustellen ist eine Pflichtaufgabe des örtlichen Schulträgers
---	---

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Für die Maßnahme Einrichtung einer Mensa an der Oberschule zum Dom wurden im Haushaltjahr 2015 in dem PSK 217001 113 7851000, von der Bürgerschaft 405.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2016 sind in den PSK 7851000, 7831000 und 7832000 weitere Mittel in Höhe von 625.000 Euro im Finanzplan eingestellt. Eine Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsmittel 2016 wurde nicht veranschlagt.

Die Oberschule zum Dom bedarf als letztes Innenstadtgymnasium dringend einer neuen Mensa. Für die SchülerInnen soll nicht nur die Mittagsverpflegung in der Mensa zur Verfügung gestellt werden, sondern im Konzept ist der Raum als Multifunktionsraum geplant. Die Mensa soll im Erdgeschoss im Bereich der jetzigen Lehrbücherei unter Einbeziehung und Öffnung des Flurbereiches erstellt werden. Die Lehrbücherei wird im Zuge der Umbaumaßnahme ins Kellergeschoss verlagert.

Da die OzD ein denkmalgeschütztes Gebäude ist kann die Installation sowie die Abluftanlage nicht außen am Gebäude hochgeführt werden, sondern muss im inneren des Gebäudes durch die Stockwerke bis über das Dach installiert werden. Für die vorbeschriebenen Arbeiten, die einen erheblichen Eingriff in das Schulgebäude bedeuten und somit eine Einschränkung für den laufenden Schulbetrieb nach sich ziehen, soll im Oktober 2015 das Vergabeverfahren eingeleitet werden und die Weihnachtsferien im Jahr 2015 für die Bauphase genutzt werden.

Für eine wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahme können keine einzelnen Bauabschnitte gebildet werden, sondern es muss die Gesamtmaßnahme ausgeschrieben werden. Dafür ist das Instrument der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 haushaltsrechtlich zu ordnen.

Die Deckungsmittel für die Verpflichtungsermächtigung stehen zur Verfügung, da die Umschlagsituation am Skandinavienkai zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung der dort geplanten Maßnahmen führt.

Anlagen:

keine

Senatorin Kathrin Weiher

**► Nr. VO/2015/02698
öffentlich**

Lübeck, 08.05.2015

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport****Bearbeitung: Sonja Rieper (E-Mail: sonja.rieper@luebeck.de Telefon: 122-4014)****Umsetzung des Konzepts Ganzttag an Schule****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.05.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.06.2015	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.06.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Berichts Förderung der Lübecker Schulkindbetreuung – Ganzttag an Schule (VO/2014/01997) das Konzept an der Schule Falkenfeld und der Bugenhagen-Schule zu erproben.
2. Die Auswertung der Erprobung wird bis Ende Mai 2016 der Bürgerschaft vorgelegt.

Verfahren:Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:Haushalt und Steuerung
zustimmendBeteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:
 Ja
 Nein
 Die Beteiligung erfolgte im Rahmen des
Berichts VO/2014/01997.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 24,4 SGB VIII;
 Ausgestaltung liegt im Ermessen des
örtlichen Trägers der Jugendhilfe

Finanzielle Auswirkungen:

 Nein
 Ja (Anlage 2)

Begründung:

1. Einleitung

Im November 2014 wurde der Bericht „Förderung der Lübecker Schulkindbetreuung – Ganzttag an Schule“ (VO/2014/01997) von den Gremien zur Kenntnis genommen (s. Anlage).

Mit dem Bericht wurde zum einen aufgezeigt, welche vielfältigen Entwicklungen sich in den letzten Jahren im Bereich der Schulkindbetreuung vollzogen haben und zum anderen wurde eine Neustrukturierung des schulischen Ganztagsbereichs vorgeschlagen, die folgende wesentliche Ziele verfolgt:

- Einführung eines verlässlichen und qualitativ guten Betreuungsangebots in der Primarstufe mit einheitlichen fachlichen Standards,
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch bedarfsgerechte Betreuungszeiten,
- ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Kindern,
- enge Kooperation von Schule und Träger durch konzeptionelle Verzahnung,
- Einbindung sozialräumlicher Ressourcen – Partnern aus dem Stadtteil und
- die Beteiligung von Eltern und Schüler/-innen.

Mit diesen Eckpunkten hatte der Fachbereich Kultur und Bildung die aktuelle fachliche Diskussion zur Weiterentwicklung von Ganzttagsschule aufgegriffen und hierüber einen weiteren Austausch mit den beteiligten Akteuren von Schule und den Kooperationspartnern angekündigt.

Dieser fand am 17.03.2015 in einer gemeinsamen Konferenz statt.

2. Austausch zum Ganztagskonzept

An der Veranstaltung nahmen rund 90 TeilnehmerInnen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Träger der Jugendhilfe und Mitarbeiterinnen des Ganztags) teil. Die Konferenz gab die Möglichkeit zum Dialog über das Konzept und behandelte noch offene Fragestellungen.

Im Ergebnis wurde eine breite, grundsätzliche Zustimmung zu den Eckpunkten des Konzepts „Ganzttag an Schule“ deutlich, v.a. die Forderung nach fachlicher Qualifizierung und Einführung von Standards wurden als notwendiger Schritt und richtungweisend für die Schulkindbetreuung bewertet.

Wesentliche Nachfragen ergaben sich im Besonderen zu den Themenfeldern fachliche Qualifikation und Budget, die an dieser Stelle näher erläutert werden sollen.

Im Konzept wird dazu festgelegt, dass im Grundschulbereich pädagogische Fachkräfte in der Schulkindbetreuung eingesetzt werden. Das sind in der Regel ErzieherInnen, HeilerzieherInnen oder sozialpädagogische AssistentInnen.

Da davon auszugehen ist, dass eine Umsetzung dieses Standards nicht sofort zu leisten ist, sind in der Übergangsphase Konstellationen mit pädagogischen Teamleitungen und fachlich weitergebildetem Personal bzw. sozial erfahrenen Zweitkräften möglich. Die Frage der Teamkonstellation wird im Rahmen der Konzepterarbeitung mit dem Schulträger erörtert und Übergangslösungen für bereits beschäftigtes Personal standortbezogen vereinbart.

Zur Finanzierung des Ganztagsangebots mit fachlich qualifiziertem Personal erhält der Träger ein Budget auf der Grundlage der vereinbarten Gruppenstruktur. Dieses Budget bezieht sich auf die Grundversorgung zur Schulkindbetreuung.

Einzelne, flexible Angebote im Ganztagsbetrieb (wie Frühbetreuung/ Mittagsversorgung) können weiterhin je nach Bedarf bzw. Konzeption des Schulstandorts angeboten werden. Hierfür stehen im Primarbereich die Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung sowie die Elternbeiträge, die wiederum einer Ermäßigungsstaffel unterliegen.

Im gemeinsamen Austausch wurde auch großes Interesse zur sogenannten „Ganztagsgruppe plus“ benannt – gerade im Hinblick auf die gestiegene Zahl der

Integrationskinder im Nachmittagsbereich. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe mit einem höheren Personalschlüssel. Eine Einrichtung dieser Gruppen ist mit dem Konzept „Ganztag an Schule“ nicht flächendeckend vorgesehen, sondern richtet sich in erster Linie nach Kriterien, die sich aus den Bedingungen des Sozialraums ergeben.

Diskutiert wurde der Aufwand, der durch die fachlich notwendige Verzahnung von Vor- und Nachmittag entsteht. Das neue Konzept sieht hierfür eine Berücksichtigung von Kooperationsstunden für den Träger vor. Die Erfahrungen aus dem Projekt „Schule als Lebens- und Lernort“ zeigen, dass durch die enge Verzahnung von Vor- und Nachmittag positive Effekte für die Entwicklung und Förderung der Kinder erzielt wurden, was letztendlich zu einer Entlastung in beiden Bereichen führt.

Nach den positiven Rückmeldungen der Konferenz und dem Austausch mit den beteiligten Kooperationspartnern wird die Neukonzeption der Lübecker Schulkindbetreuung weiter verfolgt.

Verschiedene Schulstandorte haben bereits ihr Interesse bekundet nach dem vorliegenden Konzept zu arbeiten.

Die Stiftungen des Bildungsfonds wurden über das Konzept Ganztag an Schule und über dessen geplante Umsetzung informiert.

3. Weitere Schritte ab Schuljahr 2015/16

Ab dem Schuljahr 2015/ 16 beginnt die Umsetzung an 2 Schulstandorten, die nach dem Konzept „Ganztag an Schule“ in einer Modellphase starten. Dies ermöglicht eine Erprobung, die konkrete Handlungsoptionen für eine Veränderung und transparentere Gestaltung der gesamten Förderstruktur der Lübecker Schulkindbetreuung aufzeigt.

Die finanziellen Möglichkeiten von Familien sollen dabei keine Zugangshürde sein für die Teilnahme an den schulischen Ganztagsangeboten. Folglich beinhaltet das geplante Konzept eine Ermäßigungsstaffel, die auch eine Geschwisterermäßigung berücksichtigt. Erfahrungswerte aus der Modellphase werden in eine flächendeckende Umsetzung einfließen. Das Verfahren orientiert sich an den jetzigen Abläufen im Bildungsfonds, d.h. die Schulsekretärin bearbeitet den Ermäßigungsantrag der Eltern. Sie legt anhand einer Tabelle, die das zu berücksichtigende Einkommen ermittelt und die prozentuale Beitragsbeteiligung der Eltern errechnet, das Betreuungsentgelt fest und teilt dem Träger und den Eltern die Höhe des Betreuungsentgelts mit.

Da die Arbeitsschritte nahezu identisch mit den bisherigen Abläufen im Bildungsfonds sind, werden sich die Arbeitsabläufe in den Schulsekretariaten nur unwesentlich verändern.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Bericht wurden auch die finanziellen Auswirkungen zur flächendeckenden Umsetzung des Konzepts Ganztag an Schule dargestellt.

Alternativ wird hier auf den entstehenden Finanzierungsbedarf hingewiesen bei einem angenommenen Ausbaubedarf der Schulkindbetreuung an Horten.

	aktuelle Kinderzahl	Realistische Steigerungserwartung	
Betreute Kinder	3.500	4.000	4.500
Förderung der Angebote	6.932.500,00	7.780.000,00	8.627.500,00
Erlöse aus Elternbeiträgen	3.087.000,00	3.528.000,00	3.969.000,00
Umszsteuernde Mittel	3.590.000,00	3.590.000,00	3.590.000,00
Verbleibender Finanzierungsbedarf	255.500,00	662.000,00	1.068.500,00
Finanzierungsbedarf alternativ bei einem künftigen Ausbau in Horten		1.808.250,00	3.616.500,00

5. Ausblick

Mit zwei Schulen (Schule Falkenfeld/ Bugenhagen) werden zum Schuljahr 2015/16 standortbezogene Ganztags-Konzeptionen erarbeitet und Kooperationsvereinbarungen nach dem Konzept Ganztage an Schule geschlossen.

Nach Auswertung erster Ergebnisse der Erprobungsphase wird den Gremien eine Förderrichtlinie für die Umsetzung an weiteren Schulstandorten zum Schuljahr 2016/17 vorgelegt. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung sind im Haushalt geordnet. Hierzu wird auf den Bericht vom 30.09.2014 verwiesen.

Anlagen:

Kopie VO/2014/01997

Vordruck finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher



► **Nr. VO/2015/02700**
öffentlich

Lübeck, 08.05.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Michael Koop (E-Mail: michael.koop@luebeck.de Telefon: 122-4016)

Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion Buniamshof **Außerplanmäßige Bewilligung im Haushaltsjahr 2015 für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion Buniamshof**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.06.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.06.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.06.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 600.000 Euro für das Projekt Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion Buniamshof wird angenommen.
2. Bei dem Produktsachkonto 424001 074.7852000 – Sportstätten/Buniamshof Kunstrasen/Tiefbaumaßnahmen werden außerplanmäßig gem. § 95d Gemeindeordnung für SH i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung Haushaltsmittel in Höhe von 824.000 Euro bewilligt

Deckung:

1. Mehreinzahlungen (Possehl-Spende) auf dem Produktsachkonto 424001 074.6818000 – Sportstätten/Buniamshof Kunstrasen/ Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen in Höhe von 600.000 Euro
2. Minderauszahlungen auf dem Produktsachkonto 424001 073.7852000 - Sportstätten / Hansehalle / Erneuerung Hallenfußboden/Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 224.000 Euro

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung – zustimmend
Ergebnis: 5.660 Stadtgrün und Verkehr - zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

x

Ja, dem Turn- und Sportbund, dem Kreisleichtathletik-Verband und den nutzenden Sportvereinen wurde das Projekt vorgestellt. In diesem Rahmen wurden die Vertreter der o.g. Institutionen und somit auch die Jugendlichen beteiligt.

gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Nein

Begründung: _____

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

Begründung:Annahme einer Spende:

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle der Possehl-Stiftung bei einer Spendensumme von 600.000 Euro die Bürgerschaft über die Spendenannahme entscheidet.

Aufgrund der Höhe der Spende liegt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO die Zuständigkeit zur Annahme der Spende bei der Bürgerschaft.

Bei der Spende handelt es sich um eine Geldspende über 600.000 Euro für das Projekt Bau eines Kunstrasenplatzes im Stadion Buniamshof.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendenannahme entgegen stehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht. Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

Begründung der Baumaßnahme:

Der Grandplatz der Sportanlage Buniamshof ist über 20 Jahre alt und abgängig. Die normale Lebensdauer eines Grandplatzes beträgt ca. 10-15 Jahre. Es ist in den letzten Jahren häufig vorgekommen, dass der Grandplatz witterungsbedingt nicht zu bespielen war. Der schlechte Zustand gewährleistet vor allem während der Wintersaison keine durchgängige Benutzung, obwohl ansonsten der Grandplatz wegen der vorhandenen Beleuchtungsanlage auch in den Abendstunden Trainingmöglichkeiten bietet.

Der Sportplatz Buniamshof ist der am meisten benutzte Sportplatz in der Hansestadt Lübeck. Er wird von 15 Schulen und 10 Vereinen in Anspruch genommen. Um den Schulen und Sportvereinen in Zukunft einen uneingeschränkten Sportbetrieb zu ermöglichen, ist daher die Sanierung des Hartplatzes dringend geboten.

Es ist geplant, die abgängige Grandfläche durch eine Kunstrasenfläche zu ersetzen. Die Spielbarkeit ist gegenüber dem Grandplatz deutlich besser und die jährlichen Nutzungszeiten für den Trainings- und Punktspielbetrieb werden erheblich erweitert, da kaum Einschränkungen durch Witterungseinflüsse entstehen. Das bestehende Beachvolleyballfeld und die kombinierte Diskus- und Hammerwurfanlage soll demzufolge verlegt werden. Durch die Neuordnung der Sportflächen im Stadion Buniamshof werden die Bereiche für Leichtathletik und Ballsport klar getrennt. Die vorhandenen Kleinspielfelder mit Kunststoffbelag und die Beachvolleyballanlage sind räumlich zusammengefasst. Für die Freizeitnutzung ist die räumliche Zusammenlegung von Vorteil und insgesamt optimal für die Sportanlage. Neben dem Vereinssport werden die Kleinspielfelder und die Beachanlage intensiv von nicht vereinsgebundenen Sportlern genutzt. Durch die Verlegung der Beachvolleyballfelder müssen die Nutzer nicht, wie bisher, andere Sportflächen überqueren um zu Ihrer Anlage zu gelangen. Für das Kunststoffrasenspielfeld ist eine Trainingsbeleuchtung mit eingeplant, um eine Nutzung auch in den frühen Abendstunden im Winterhalbjahr zu ermöglichen. Mit zwei zusätzlichen Strahlern an der Flutlichtanlage kann auch die Beachanlage ausgeleuchtet werden. Hierdurch erhöht sich die Nutzungszeit pro Tag. Bei einer, wie vorab beschriebenen Neuordnung der Sportanlagen auf der Grandfläche

kann ein gleichzeitiger Betrieb des Kunstrasenspielfeldes, des Beachvolleyballfeldes und der Hammerwurfanlage erfolgen. Dies ist in der jetzigen Situation nicht möglich.

Bei den Vorplanungen hatte mit dem Planungsbüro Pätzold + Snowadsky, den Vereinen und dem Bereich Schule und Sport eine Besprechung zu der Anordnung der verschiedenen Varianten der Sportanlagen auf der Grandfläche stattgefunden. Die jetzige Variante wird von allen Beteiligten favorisiert.

Des Weiteren erfolgten vorab umfangreiche Voruntersuchungen des Baugrunds.

Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse wurden mit dem Planungsbüro verschiedene Varianten des Platzaufbaus besprochen. Favorisiert wird aus den vorgenannten Gegebenheiten von den Planern ein abweichender Untergrundaufbau gegenüber den bisher errichteten Kunstrasenplätzen. Zu vergleichbaren Kunstrasenplätzen ist zusätzlich ein Geotextil und eine bitumiös gebundene Tragschicht einzubringen.

Dies bringt den Vorteil, dass bei evtl. doch auftretenden Setzungen des Untergrunds mit der gewählten Bauweise die Setzungen mit geringem Aufwand erfolgreich korrigiert werden können.

Durch die Verlegung des Volleyballfeldes ergibt sich der Vorteil, dass alle Sportanlagen (Kunstrasenspielfeld, Beachvolleyballfeld und Hammerwurfanlage) gleichzeitig genutzt werden können. Des Weiteren kann für die Hammerwurfanlage bei dieser Planung ein Wurfsektor von 90m vorgehalten werden. Dieser ist u.a. für die "großen" Leichtathletikwettkämpfe wie die Nord-Deutsche Meisterschaften Leichtathletik, Landesmeisterschaften Mannschaftscup+Hammer Leichtathletik, Deutsche Polizeimeisterschaft in der Leichtathletik erforderlich.

Begründung der Deckungsmöglichkeit:

Die geplante Sanierung für die Fußboden- und Heizungserneuerung in der Hansehalle sowie die Reparatur der ausfahrbaren Tribünen wird, auch nach Rücksprache mit dem beauftragten Architekturbüro, aus terminlichen Gründen und vor dem Hintergrund der Belegung durch den VfL Bad Schwartau und anderer Sportveranstaltungen im Jahr 2015 nicht möglich sein. Die Maßnahme Fußboden- und Heizungserneuerung sollte in den Sommerferien 2016 begonnen und umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen sind die bisher veranschlagten Haushaltsmittel im Jahr 2015 nicht erforderlich und können zur Deckung des Bedarfes bei der Maßnahme Bau eines Kunstrasenplatzes verwendet werden.

Die Reparaturkosten für den Fußboden der Hansehalle, welche sich ausweislich der EW-Bau vom Architekturbüro Schönemann auf 465.200,16 EUR belaufen, sollen für das Haushaltsjahr 2016 neu angemeldet werden.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher